

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	26.03.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.04.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	04.04.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Teilhabechancengesetz – Konzept zur Umsetzung in der Stadt Bielefeld****Betroffene Produktgruppe**

11 05 01 (Grundsicherung für Arbeit)

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die für den KdU-Fonds erforderlichen Mittel werden aus eingesparten Kosten der Unterkunft i.H.v. ca. 4,1 Mio. € (Zeitraum 2019 bis 2023) der REGE mbH zur Verfügung gestellt.
In den Haushaltsjahren 2020 und 2023 wird der verbleibende Eigenanteil für die städtischen Stellen zu 50 % aus Mitteln der Integrationspauschale gegenfinanziert.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt, 07.06.2018, TOP 4.4, Drucksachen-Nr.: 6774/2014-2020 und 6848/2014-2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Finanz- und Personalausschuss und der Rat nehmen das Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Konzept beschriebenen Vorschläge umzusetzen.
3. Im Stellenplan 2020 sind 50 Stellen und ab 2021 101 Stellen einzurichten. Diese sind unabhängig vom Einsatzort der Beschäftigten zentral beim Amt für Personal zu verorten.
Die für das Jahr 2019 notwendigen Stellen sind überplanmäßig einzurichten.
4. Die Finanzierung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des in der Anlage beigefügten Konzeptes.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Konzeptes auszuwerten und es ggf. zu modifizieren. Hier ist insbesondere zu überprüfen, ob die Annahmen zur Finanzierung des Konzeptes eintreten. Über die Ergebnisse wird die Verwaltung regelmäßig im Fachausschuss berichten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 07.06.2018 beschlossen, ein Konzept zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes zu erarbeiten.

Der Bundesrat hat dem abschließenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14.12.2018 zugestimmt und das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Bund verfolgt mit diesem Gesetz das Ziel, Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungsperspektive zu bieten, die zu einem großen Teil durch den Bund finanziert wird. Ein Lohnkostenausgleich erfolgt in den ersten beiden Jahren zu 100 % - ab dem dritten Jahr sinkt dieser Zuschuss um jeweils 10 % jährlich auf 70 % im 5. Jahr. Nicht finanziert werden Sach- und Anleitungskosten sowie Sonderzahlungen.

Zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes in Bielefeld sieht das Konzept folgende Eckpunkte vor:

- Insgesamt sollen für Bielefeld sukzessive 400 Stellen geschaffen werden. Diese sollen zu gleichen Anteilen in Unternehmen der freien Wirtschaft, bei der Stadt Bielefeld und im gemeinnützigen Bereich eingerichtet werden.
Der Umweltbetrieb wird die GAB beauftragen, 32 Stellen einzurichten, die auf den Anteil der Stadt Bielefeld angerechnet werden. Hierzu bringt der UWB eine eigene Vorlage in den Betriebsausschuss ein.
- Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen können nicht alle anfallenden Kosten durch das Jobcenter refinanziert werden. Zur teilweisen Deckung dieser Kosten wird gemeinnützigen Beschäftigungsträger sowie den Organisationseinheiten der Stadt Bielefeld - entsprechend den Ausführungen im Konzept - eine Ausgleichszahlung in Form einer jährlichen Pauschale pro besetzter Stelle gezahlt. Unternehmen der freien Wirtschaft erhalten keine Ausgleichszahlung, da davon auszugehen ist, dass der Eigenanteil dort – wie bei vorherigen Arbeitsmarktprojekten auch – selbst erwirtschaftet werden kann.
- Die Finanzierung dieser Ausgleichszahlungen erfolgt aus dem eingesparten kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft, der durch die Beschäftigung der Langzeitarbeitslosen entsteht. Zudem wird zur Teilfinanzierung des verbleibenden städtischen Eigenanteils für Personalkosten (für Sonderzahlungen, Fehlbeträge aufgrund der degressiven Förderung) die Integrationspauschale verwendet.
- Das im Gesetz vorgesehene Coaching wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die Stellen im gemeinnützigen Bereich sowie bei der Stadt Bielefeld an die REGE mbH und einen Projektverbund der drei AGBI-Träger GAB Bielefeld - BAJ e.V. – Stiftung Bethel/proWerk vergeben. Das Coaching für Unternehmen der freien Wirtschaft wird vom Jobcenter selbst durchgeführt.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.